

die Gelegenheit gegeben wird, Capitalien, die zu geringen Zinsen angelegt sind, auf einen höhern Zinsfuß zu bringen.

Staatsminister v. B e s c h a u: Nach der Rechnung, welche der Abg. Richter aufgestellt hat, sollte man glauben, er spräche für die Sache; denn es ergiebt sich allerdings, daß jemand, der künftig 60 Thlr. zahlen wird, durch die Staatspapiere nur 36 Thlr. erhält, und demnach 24 Thlr. zuschießen muß; also beinahe nur die Hälfte desjenigen empfängt, was er empfangen soll. Uebrigens hat der Abg. Kunde bereits bemerkt, daß von diesem Beispiele nicht auf das Allgemeine zu schließen ist; es ist nur ein Beispiel, und es kann weder angenommen werden, daß künftig die Steuern so hoch ausfallen werden, noch auch, daß so viele Steuereinheiten sich ergeben werden. Auch ist bei diesem Vorschlage, wie er hier gemacht worden ist, eine Verlesung für die Steuerpflichtigen durchaus nicht vorhanden. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, und muß dies nochmals wiederholen, daß, wenn man die Donativgelder, und die extraordinären Beiträge in Abzug bringt, man vielmehr den entgegengesetzten Vorwurf zu erwarten habe; denn in der That wäre jetzt keine Veranlassung mehr vorhanden, die Extraordinaria zu fordern; es werden diese Bedürfnisse zum größten Theil durch die indirecten Abgaben gedeckt, und zu diesen tragen alle bei. Es ist übrigens auch nicht bloß von Rittergütern die Rede, sondern es sind auch noch andere steuerfreie Güter da. Wenn man also in diesem Vorschlage von der Ansicht ausgegangen ist, daß die ordinären und die extraordinären Beiträge in Abrechnung gebracht werden sollen, so sind gewiß alle möglichen Rücksichten für die Steuerpflichtigen genommen worden.

Abg. H a u s n e r: Der Abg. Kunde hat gegen das Amendement aufgestellt, daß der Antragsteller sich selbst widersprochen habe, weil ja eben die Gelder, welche als Entschädigung gegeben würden, ins bürgerliche Leben übergangen. Das ist aber eben ein Beweis für das Amendement. Man kann dann nicht sagen, daß sie nur 36 Thlr. bekommen, sondern 60 Thlr., indem sie diese Capitalien in weit höherem Zinsfuße in das bürgerliche Leben einführen können. Es wird immer angeführt, als bekämen die Rittergutsbesitzer ein Capital, das nur 3 Procent trage; wer sagt aber das? Sie bekommen ihr volles Capital, sie können es umsetzen, und können sich dafür irgend etwas verschaffen, was nicht 3 Procent, sondern 6 und 8 Procent trägt, also ist das bloß imaginär. Allerdings stehen diese Papiere nur auf 3 Procent; lasse ich mir aber das Capital auszahlen, so kann ich damit machen, was ich will.

Abg. K u n d e: Ich wollte mir dann nur die Frage erlauben, wie es komme, daß noch jemand sich findet, der Staatspapiere kauft; denn ich gestehe, daß ich nicht begreife, wie in einem solchen Falle immer noch ein Zubrang zu den Staatspapieren statt findet. Das scheint doch den Beweis abzugeben, daß die Grundstücke, welche diese Summe bekommen, so mit Hypotheken belastet sind, daß sie das Geld nicht nach ihrem eigenen Belieben verwenden können.

Abg. H a u s n e r: Die Frage des Abg. kann ich ihm sehr

leicht lösen. Daß die Staatspapiere so gesucht werden, liegt in den Gewerbeverhältnissen des Staates, die so gesunken sind, daß die Capitalisten, auf welche sich das ganze Geld reducirt, ihr Geld nicht darauf verwenden wollen; denn das kann nicht geleugnet werden, daß gewisse Capitalien gar nicht in den Cours kommen, und daß ein Theil des Volkes immer verarmt. Man hat zwar sehr gelacht und gespöttelt, als der Abg. Richter einst aufstellte, daß ein Theil des Volkes immer mehr verarme; es ist aber wahr, und eben das, was der Abg. Kunde angeführt hat, beweist es; man kann die Capitalien nicht mehr auf die Gewerbe verwenden, und wenn der Abg. sagt, daß die Capitalien nicht nach Belieben angenommen werden können, weil auf den meisten Grundstücken Hypotheken lägen, so bemerke ich, daß diese höher als zu 3 Procent stehen.

Abg. R i c h t e r (aus Zwickau): Daß man jede andere Zahl auf eine gleiche Durchschnittsumme reduciren könne, versteht sich von selbst; ich habe auch auf die dahin zielende Aeußerung keinen besondern Werth gelegt, sondern diese Bemerkung bloß gemacht, um auf das Folgende überzugehen. Was er von den 24 Thlr. geäußert hat, scheint auf einem Mißverständniß zu beruhen; denn ich habe nicht gemeint, daß der Realbefreite sie bekommen, sondern daß er sie bezahlen soll. Ich habe gesagt, der Realbefreite zahle nur 24 Thlr. mehr. Ich gehe zu, daß vielleicht eine Modification möglich sei, glaube aber in der That zu dem Antrage berechtigt zu sein, wenn man den allerdings bedeutenden Werth, den die Entschädigungssumme für den Abgabepflichtigen herbeiführt, ins Auge faßt. Wenn behauptet wird, die Entschädigung sei nicht so gar bedeutend, da sie bloß 3 pC. abwerfe, so liegt in dem, was der Abg. Hausner bemerkt hat, sehr viel Wahres; dieses Entschädigungsquantum kann viel höher benutzt werden, abgesehen davon, daß man auch deswegen die 3procentigen Staatspapiere lieber kauft, weil sie den 4procentigen in sofern gleichstehen, als die Capitalien in jenen Papieren im Durchschnitt viel sicherer sind, und dazu kommt, daß der Capitalist lieber 3 oder 4 pC. ohne Arbeit von dem Capital nimmt, als daß er es zu Unternehmungen verwendet, wo er Mühe anwenden muß, aber vielleicht 5 bis 6 pC. gewinnt. Das ist die Ursache, warum die Staatspapiere so gern gekauft werden.

Abg. a. d. W i n k e l: Ich will auf die illusorische Bemerkung, daß es so leicht sei, Capitalien mit 6, 8 bis 10 pC. werben zu lassen, mich nicht einlassen; wäre das der Fall, so hätten wir mehr reiche Leute im Lande, und der Abgeordnete, der selbst so viel von der Noth im Lande sprach, würde den besten Weg finden, um dieser abzuhelpen. Uebrigens ist die Hauptsache, daß diese Entschädigung gar nicht zu diesem Zwecke benutzt werden kann, sondern die, welche sie erhalten, sind verbunden, die Capitalien, welche auf ihren Grundstücken haften, davon abzutragen. Uebrigens ist es auch ein Gegenstand, der bei weitem gar nicht die Allgemeinheit der Staatsbürger betrifft; denn alle diejenigen, welche nichts zu den Grundsteuern geben, haben auch nichts zur Entschädigung beizutragen. Die Grundsteuern